

Der Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Anstellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., anfalls Anstellungs-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Reichspostämtern angenommen.
Am amtlichen Zeitungs-Vergleichnis
unter „Saale- und Zeitung“ eingetragen.
Für unvollständliche Exemplare
wird keine Gewähr übernommen.
Abdruck nur mit Genehmigung:
„Saale- und Zeitung“ gestattet.
Herausgeber der Zeitschrift Nr. 2335; der
Zeitschrift Nr. 2332; Geschäftsstelle Nr. 176;
Verlagsbuchhandlung (Markt 24) Nr. 2265.

Saale-Beitung.

Hundertdreißigster Jahrgang.

werden die Spaltenpreise der dritten
Raum mit 30 Pfg., solche aus der Hälfte mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von unterm Annoncenbureau
und allen Annoncen-Expeditoren an-
genommen. Bekanntheit die Seite 75 P.
Erhalten vollständig politisch;
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
Schreibweise und Haupt-Verlags-
stelle: Halle, Gr. Braunschweiger 17;
Rezeptionsstelle: Markt 24.

Die Disziplin der französischen Bischöfe.

Unsere deutschen Mitbürger erinnern sich oft, wenn sie
sich über die gegenwärtigen kirchlichen Zustände in Frank-
reich beklagen, der guten alten Zeit des französischen Königtums,
wo Frankreich als Vorkampfbild des Katholizismus galt.
In einer Beziehung ist aber heute die katholische Kirche in
Frankreich besser daran als damals: sie kann sich auf den
Geist der Bischöfe gegen Rom verlassen. Von den
Zeiten Ludwigs XIV. bis zu den letzten Regierungsjahren
Napoleons III. konnte man immer wieder das Schauspiel
einer mehr oder minder offenen Rebellion von französischen
Bischöfen gegen den Willen des Papstes wahrnehmen. In
Frankreich, wo das nationale Empfinden von jeher stärker
gewesen ist, als in Deutschland, fühlten sich die Bischöfe als
Franzosen und stellten gelegentlich ihre nationale Auf-
merksamkeit über die Abhängigkeit von dem internationalen
Rom.

Heute ist das ganz anders. Pius IX. hat die Allgewalt
des Papsttums über die Bischöfe aller Länder so stabilisiert,
daß ein gegen den Papst rebellierender Bischof ein Un-
ding ist. So ist denn auch der kurze Selbständigkeitsraum der
Bischöfe in Norddeutsches und Ozean schnell veräußert. Die Herren
haben in Rechnung gezogen, daß die französischen Regie-
rungen unter Umständen recht schnell wechseln. Viel eher
ist heute in einem katolischen Lande eine Anschuldigung der
niederen Geistlichkeit gegen die Bischöfe denkbar. Die jetz-
zeitlichen Bischöfe haben unter Umständen sehr viel zu
verlieren, die häufig sehr schlecht besoldeten niederen Ge-
istlichen haben viel weniger zu verlieren. So sehen wir bei-
spielsweise, wie in Spanien ein Teil der niederen katoli-
schen Geistlichkeit gegen die höhere Geistlichkeit Stellung
nimmt und vor allem politisch durchaus nicht nach deren
Freise tanzt. Ebenso hatten wir in den achtziger Jahren
des vorigen Jahrhunderts in Deutschland das Schauspiel
einer zwar nicht offenen, aber verdeckten Rebellion katoli-
scher Geistlicher gegen einen Erzbischof: damals nämlich,
als der Deutsche Erzbischof von Bogen-Osnabrück wurde.
Wenn demnach an der Stelle des gegenwärtigen Erz-
bischofs von Salzburg wieder ein Deutscher zum Erzbischof
von Bogen ernannt werden würde, so werden es die politi-
schen Geistlichen wieder versuchen, ihm das Leben sauer zu
machen.

Der Kampf zwischen der Kirche und dem Staate wird in
Frankreich nach dem Wiederbeginne der Parlamentarismen
stärker entbrennen als je zuvor, denn es soll ja nunmehr
die letzte Konsequenz aus dem bisherigen Konflikt gezogen
werden: die Trennung von Kirche und Staat. So lange die
gegenwärtige Majorität der französischen Kammer zusammen-
hält, und so lange sie, wie es jetzt zweifellos der Fall ist,
auch die Mehrheit des französischen Volkes hinter sich hat,
braucht die Republik die gescheiterte Pflanzung der Bischöfe
nicht zu fürchten, die Lage verändert sich aber, sobald die
gegenwärtige Mehrheit ins Wanken gerät und sobald das
französische Volk in seiner Stellung zwischen Kirche und
Staat umher irrt. Dann würde die Gehässigkeit der gegen-
seitigen katolischen Geistlichkeit des Landes über den durch
Abfall im eigenen Lager geschwächten Gegner wohl den
Sieg davontragen.

Wenn die gegenwärtigen Mächte aber klug sind, so lassen
sie sich durch die Fälle de Norddeutsches und Ozean sagen, daß
jeder Versuch, die hohe katholische Geistlichkeit auf die
republikanische Seite herüberzuziehen, mit einem Mißerfolg
enden muß. Sie werden besser verfahren, wenn sie statt

dessen sich die Möglichkeit nehmen, einmal einen Teil der
niederen Geistlichkeit für sich zu gewinnen. Diese Möglich-
keit wird aber nach verflochten sein, wenn etwa die niedere
Geistlichkeit drangaliert wird. Nach dem Trennungsentwurf
scheint es fast, als ob gerade die niedere Geistlichkeit unter
den Gesetzesbestimmungen zu leiden haben wird. Es wäre
dies vom antikerischen Standpunkte durchaus zu bedauern.
Die Kirche weiß den Grundsatz „divide et impera“ sehr oft
erfolgreich anzuwenden; der Staat könnte davon lernen.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalmachrichten.

— Professor Dr. C. Schmidt in Leipzig wollte gestern in
Berlin am Kantonier des Königs von Sachsen.
Seine direkte Gegenwart ist nicht vorhanden, doch gilt
der Zustand des Königs als ernt.

— Dem „Leipziger Tageblatt“ zufolge ist der Reichsgerichtsrat
Dr. Spahn als Nachfolger des am 1. April 1905 in den Ruhe-
stand tretenden Oberlandesgerichts-Präsidenten Hamm in Köln
in Aussicht genommen.

Überbürgermeister Richter über den Schulstoff.

Einem Ausfrager des „Verl. Volksanz.“ gegenüber hat Ober-
bürgermeister Richter den Standpunkt des Verliners Magistrats
wie folgt gekennzeichnet:

„Der Kernpunkt der Frage wird in den Ausführungen der
„Nordd. Allg. Ztg.“ nicht getroffen. Wenn darin u. a. gesagt
ist, es sei durchaus nicht getrieben, die in Preußen, doch die
deutschen Reichsteile, insofern sie von politischen Gemeinden
unterhalten werden, als Gemeindefunktionen lediglich der
Kommunalverwaltung unterliegen — so ist das ja niemals der
Fall gewesen. Im Gegenteil haben wir das Aufsichtsrecht
des Staates selbstverständlich stets anerkannt. Aber der jetzt
schwache Konflikt kommt gar nicht auf das Ausschließen, sondern
auf das Verändern der Art und Weise. Das heißt, daß nur
das Aufsichtsrecht besteht, daß doch schon aus der Natur der
Sache hervor, daß die Gemeindefunktionen des Provinzial-Schulsystems
„vorher“ eingeholt werden muß. Die Regierung bezieht sich
ferner auf den § 18 der als 1871er Gesetz geltenden
Regierungsinstruktion vom Jahre 1871. Der Paragraph be-
trifft allerdings, daß die Direktion und Aufsicht über alle
öffentlichen und Privat-Schulen und die Verwaltung sämtlicher
außerer Schulangelegenheiten der staatlichen Aufsicht unter-
steht. Aber die Ausführungen der „Norddeutschen“ ver-
schwelen, daß nach jener Instruktion die Bestimmung nur
vorbehaltlich der Vermögensverhältnisse der Gemeinde Geltung
haben soll. Wenn endlich von mehrjährigen Verträgen ge-
sprochen wird, auf dem Wege vertrieben, verlässlicher Verhandlung
eine Bestimmung seiner Abgrenzung herbeizuführen, so ist das
insofern richtig, als der Herr Kultusminister, wenn wir uns
auf Preußen und nicht auf Bayern, das Gespräch auf
diese Sache brachte und nicht einigte, den nunmehr ge-
regelten Verträgen doch die Schulfrage zu überlassen. Ich be-
trachte dies als einen persönlichen Wunsch, der nur mit
Verständnis vorgetragen werden. Ich nahm daher anfangs
von derartigen Verhandlungen ebenfalls Kenntnis wie von den
Verträgen, die der Herr Kultusminister an mich mit dem gleichen
Erfolge richtete. Aber von diesen mündlichen noch von den
schriftlichen Auseinandersetzungen des Herrn Ministers habe
ich dem Magistrat Kenntnis gegeben, da ich sie, wie bemerkt,
für Wünsche rein privaten Charakters betrachte.“

In Ergänzung dieser Ausführungen des Überbürgermeisters sei
schließlich, daß der gegenwärtige Konflikt bisher ohne Vorzug
beide, das preussische Deutsches und Ozean, nicht hat sich
entschieden nach Wunsch der beiden, auch nicht nach einer
einen ähnlichen Fall auszusprechen gehört. Nur wurden in
mehreren Fällen städtische Beamte im Disziplinarwege

bestraft, weil sie städtische Räume zu politischen Ver-
sammlungen hergegeben haben. Die Disziplinarverweise
werden beinahe nicht veröffentlicht; in einem Falle soll die
Regierung der Ansicht gewesen sein, daß die Bestrafung über
höfliche Räume lediglich der Kommunalbehörden zuzurechnen
soll, die städtischen „Grenzen“ stattdessen sei. Eine Definition des Be-
griffs „öffentlich“ war aber nicht gegeben worden.

Demgegenüber bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ heute folgende
Ausführungen: „Daß der staatlichen Schulaufsicht über die
formale Recht zuzurechnen, in der gegebenen Weise einzugreifen,
kann nach der Rechtsprechung nicht als Überverwaltungsrecht
nicht zweifelhaft sein. Das Wort verweist auf die Ent-
scheidungen des Oberverwaltungsgerichts vom 10. April 1894
und vom 9. Januar 1900 (Zentralblatt für die Unterrichts-
verwaltung, 1894, S. 719 ff. und 1900, S. 801 ff.) und führt aus
diesen Entscheidungen folgende Sätze an:

„Die allgemeine Stellung der Schulen im öffentlichen Rechte
spricht dafür, daß sie als Anstalten einer politischen Gemeinde
für deren Bedürfnisse hinsichtlich nicht völlig angesehen. Höhere
Schulen haben zweifellos Rechtsfähigkeit (§ 12 Teil I
Teil II des Allg. Landr.). Auch die Volksschulen sind be-
sondere Anstalten des Staates (§ 12 a. a. O.). ...
Das Gesetz deutet, obwohl es die Verwaltung von Schulen
oder deren Übernahme durch die Gemeinden nicht ausschließt,
nirgends darauf hin, daß in solchen Fällen die Schulen gleich
anderen Gegenständen hinsichtlich des Überverwaltungsrechts
Gemeindefunktionen, nämlich Objekt von Rechten
in Betracht kämen. Es hat im Gegenteil die auf die Be-
züglichen Rechtsverhältnisse völlig abweichend von den für
andere Gemeindefunktionen geltenden Normen geordnet. ...
In Anlehnung der Schulen ist die Gemeindefunktion
gemäß § 18 der Reg.-Instr. durch die Schule an Stelle der
Kommunalverwaltung befristet, und zwar unter Zustimmung von
Machtbefugten für die Behörde, welche über die
Kommunalverwaltungsbehörden eingerichtet wird hinausgehen. ...
Durch die Schule ist in Verbindung mit der staats-
bedürftigen Verwaltung des gesamten Elementarunterrichts
§§ 3, 4, 5-9, Tit. 12 Teil II des Allg. Landr. und Aller-
höchster Kabinettsbefehl vom 11. April 1884 (§ 2, S. 135,
Centralbl. des D. Reichs, des 27. April 1882
S. 233) § 2, § 3, § 4, § 5, § 6, § 7, § 8, § 9, § 10, § 11, § 12
und Erziehung der Jugend in körperlicher, geistiger und sittlicher
Richtung überall dem Gemeinwohl entsprechend sich vollziehen
und schädliche Anordnungen und Verfügungen, welche Bildung,
Sittlichkeit oder Heiligkeit der Jugend gefährden, abgelehnt
werden. Sie erstreckt sich auf die Schulpflicht, die Schulzeit
und den Gang des Unterrichts, auf das Schuljahr und die
Bekleidung.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ fügt hinzu: Die angeführten Sätze
werden genügen, um die formale Berechtigung der Schulverwaltungs-
behörde zu einem Einschreiten gegen eine nicht rechtmäßige
Verwendung von Schulgebäuden und die Grund-
lage für dieses Recht auch dem Unterbürgerlichen ver-
ständlich zu machen.

Wir bemerken dazu: Das, was in der angeführten Entscheidung
unter staatlicher Aufsicht in Bezug auf das Schul-
jahr und Bekleidung verstanden wird, ist völlig verstanden
von der unmittebaren Verfügungs-Verwaltung, die sich die
Aufsichtsbehörde zurechnet. Die das Schuljahr und Bekleidung
betreffende Schulaufsicht soll darüber wachen, daß die Räume, die
zu dem Zweck der allgemeinen Erziehung herbeigeführt sind, nicht
dafür ihre Bestimmung verlieren, sondern auch nicht dazu zu werden,
was in der schulpflichtigen Zeit mit den Schulgebäuden geschieht.
Nur insofern, als der Gegenstand des Unterrichts und die
Art der Unterrichtsverteilung von Staat festgelegt wird,
indem die Schulen besondere Anstalten des Staates,
wie die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sagt; nicht
aber verlangt diese Entscheidung, daß die auf Gemeindefunktionen
geordneten Schulen in staatliche Eigentum übergeben. Die
Schulbehörde kommt nicht darüber hinweg, daß die Ge-
meinden selbst die Eigentümerin ihrer Schulen sind

Penisleton.

Schauspieler - Note.

[Nachdruck verboten.]

Es ist nicht immer anständig, wenn Mimen aus der Schule
plaudern. Zwischen gibt es auch herbe Wahrheiten zu
hören, herb meistens für die, die es zunächst angeht. Denn
so schlimm es klingt, es gibt auch selbständig denkende Köpfe
unter den Schauspielern, und wenn nur einmal ein so ernst-
gelegener Bühnenkünstler über seinen Beruf und die liebe
Kollektive vom Theater öffentlich Rechenschaft ablegt,
dann haben wir ein „document humain“ vor uns, das in
hohem Maße unserer Beachtung würdig ist. Märs es uns
doch darüber auf, wie jene übermüdete Welt des schönen
Scheins in Wirklichkeit aussieht, wenn das Spiel zu Ende
ist. Einer, der die Selbstbeurteilung, die Märs fallen läßt,
ist der Wiener Hofbühnenkünstler Ferdinand Gregori.
Geistig er, der gebildet zu werden verdient! Hat er sich doch
bisher stets als ein gewollter Künstler erweisen, der seine
Kunst nicht nur praktisch ausübt, sondern auch theoretisch
zu erfassen sucht. Es sei verziehen auf seine Studie
„Janet in der Rolle einer neuen Darstellung“ (1894) und
seine großer angelegte Schrift „Das Schaffen des Schau-
spielers“ (1898). Ferdinand Gregori, nebenbei bemerkt ein
Leibziger Kind, 1870 als Sohn eines dortigen Buchhändler-
besitzers geboren, veröffentlicht in dem von Ferdinand
Wenigmann herausgegebenen „Annuaire“, der mit dem
Oktoberfest in neuer vornehmer Gewandung in seinen
18. Jahrgang tritt, einen Aufsatz „Schauspieler-Note“,
den wir im Folgenden wiedergeben:

„Eine meiner liebsten würdigen Kolleginnen, die zugleich
eine große Künstlerin ist und in ihrer Jugend die schöne
Kaiserin an der Donau spielen und wirbeln machte, mußte
sinnlich in meiner Gegenwart ein recht plummes Kompliment

ob ihrer wunderbaren blauen Augen und ihrer noch ent-
zückenderen Hände über sich ergeben lassen. Ich lächelte
über die Ungeheuerlichkeit des Schwermüders; sie aber, die
glaubte, mein Lächeln gelte ihr, verteidigte sich wehmütig:
„Sie mögen es für läppisch halten, aber ich brauche das;
wenn ich drei Tage lang von keinem Menschen höre, daß ich
noch immer etwas Hübsches an mir habe, bin ich unglücklich.“
Ich verstand sie: der schwere, beängstigende Druck, den unser
Beruf uns auferlegt, sprach aus ihrem Saie. Soweit wir
Schauspieler sind, hängen wir ab: einmal vom Dichter, der
uns gewissermaßen in die Welt setzt, zum anderen vom
Publikum, das uns gelten läßt und — uns bezahlt. Wir
sind gezwungen, uns nach anderen zu richten, gezwungen,
anderen zu gefallen, gezwungen, eitel zu sein. Und wer
seiner äußeren Menschen allzu sorgsam für das Auge der
Gondole und an dritter Stelle nach ihrem Talente be-
urteilt. Und welcher Theaterleiter mag und kann dazwischen
ankämpfen? So bezahlt er eben auch mit drei Vierteln der
Sage den Körper, mit einem Viertel die Seele; und es ist
nicht verwunderlich, daß der „Antiquar“ und der „bürger-
liche Vater“, die weniger auf schöne Ebenmäßigkeit und
feine Ritel zu setzen brauchen, nur nach ihrem Talente ab-
geschätzt und also schlechter gestellt werden.

Reine andere Kunstübung ist in dieser dringenden Lage,
weil nirgendwo sonst die äußere Erziehung des Künstlers
als notwendige Teil des Kunstwerks auftritt. Der Schau-
spieler vertritt deshalb mit Wichtigkeit oder Nebenbedenken
viel kostbare Zeit und viel Geld. An eine barometrische Aus-
bildung aller seiner Fähigkeiten kann er kaum denken, kaum
denken an eine ruhige heilige Spiegelung der großen und
kleinen Welt, die ihn umgibt. Und die großen Dichter und
großen Geanken, die er auswendig lernt, können ihn oft
über die eigene Leere. Der Mangel an Kulturleitern zeigt

sich deutlich in den Unterhaltungen der Schauspieler unter
sich und mit anderen. Die dreien sich entweder fleißig um
Essen, Trinken und Meiden, oder um die Erfolge. Gilt es
ein Urteil — und handle es sich um die entlegensten Dinge —
so sind die Schauspieler schnell bei der Hand. Sie schaffen
für den Tag und urteilen für den Tag; im Geisteswindstille.
Sie werden von der leichten Tagesarbeit leicht einmal an
Schauspieler Seite hinaufgehoben, wenn sie auch nur die
Worte des Großen wiederholen; sie verlangen dann auch
von derselben Kritik, schmerzhaft und erlösend genannt zu
werden, wenn sie nur mit Jittern und Jagen über's Sterben-
bleiben neugierig sind —; an Theatern, die nur wenige
Proben aushalten können, habe ich diese Anmaßung oft
beobachtet. Wie sie die Rollen noch immer heimlich auf die
Fächer des Liebhabers, Komikers, Intriganten und Vaters
verteilen, als ob die Dichter nur viererlei Menschen schaffen,
so verfahren sie mit den Kulturbelegungen der Zeit. Die
selten habe ich Berufsgelehrten getroffen, die an den
Wandlungen der Malerei und Bildhauerei, der Dichtung und
Musik, an Kunstgewerbe einige Anteil nahmen! Meist gehen
sie wie das hohle Valerium am Neuen und mit einem Lachen
vorüber, das sich überaus leicht überlegen glaubt. Es ist
kaum zu bezweifeln, welche Bilder sie in den Schaulustern
als die verworsten herausfinden. Das Stoffliche und
Anerkanntes oder das Gedachte oder hässlich Dunte reißt sie.
Was dem einfachen Bürger, der eine gute Persönlichkeit ist,
durch die Jahre als Künstler sich um wichtig in Fleisch
und Blut übergegangen ist, ist ihm Durchdringung des Spielers
und nicht unbekannt. Er versteht eigentlich immer nur sich selbst, er
vor dem Spiegel, sei es in den Worten des Dichters, sei es
im Besitze, den ihm die Zuschauer werden. Und doch hat
auch ihn derlei vielleicht ein ganz anderes Gefühl zur
Weile getrieben: Er be den gewaltigen Identifikationen der
Helden suchte er zu sein, an den Gefühlen anderer wollte
er selber groß werden.
Soweit ihm das Publikum, dessen Sklave er geworden
ist, folgen kann, bleibt er in Eitelkeit und Schein befangen

Antwerpen 13. Okt. Wollse ruhig, Mais stetig, Getreide stetig, Hafer ruhig.

Zucker

* London, 13. Okt. 600, Zuckermarkt 12 1/2 h. Vorkauf, stetig. Rüben-Rohzucker 11 1/2 h. 5 1/2 d. stetig.

Kaffee

Hamburg, 13. Okt. Vorm. 11 Uhr Kaffee-Gold average Santos per Okt. —, Dez. 35 1/2 Gd., März 35 1/2 Gd., Mai 35 1/2 Gd. stetig.

Wolle

Hamburg, 13. Okt. Feinstwolle stetig, Standard white loco 6 3/4 Br.

Spiritus

* Nordhausen, 13. Okt. Branntwein 45 % Vol. für 100 Gr. ohne Fass ab Brenner 72.00, 74.00, 76.00, 78.00, 80.00, 82.00, 84.00, 86.00, 88.00, 90.00, 92.00, 94.00, 96.00, 98.00, 100.00.

* New York, 13. Okt. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 7.35, do. in Philadelphia 7.90, do. refined 10.65 (in Cases) do. Credit Balance Cut Oil 11.15.

Goldeisen, Gold, Schwamm

* New York, 13. Okt. [Telegr.] Schwamm Western stein 7.85 (3 1/2), do. Rohr und Hohl 5.90 (8.10).

* Bremen, 13. Okt. [Telegr.] Schmalz Oktober 7.27 1/2 (7.25), Januar 7.25 (7.23).

* Bremen, 13. Okt. Schmalz niedriger, Loko, Tubs und Fisches 46 Pfg. in Doppelstein 47 1/2 Pfg. Spackel stetig.

* Antwerpen, 13. Okt. Schmalz Oktober 57.03.

* Bremen, 13. Okt. Baumwoll ruhig Upland middling loco 5 3/4 Pfg.

* Liverpool, 13. Okt. nachm. 12 Uhr 45 Min. Baumwolle. Umsatz 7552 B. davon für Spekulation und Export 300 B. Tendenz: willig.

Amerikanische good ordinary Lieferungen: stetig September-Oktober 5.43, November-Dezember 5.43, Januar-Februar 5.43, März-April 5.47 d.

* Metallo Hamburg, 13. Okt. Silber 78.60 Br 73.10 G. London, 13. Okt. Silber 26 1/2.

* Glasgow, 13. Okt. Vorm. 11 Uhr 6 Min. Rohelien. Eisenwaren waren unanterior. Schuppel.

* Glasgow, 13. Okt. 1880er Eisenwaren. Mixed unanterior waren unanterior. Middelburg 43 h. 6 1/2 d. Flan Amsterdam 13. Okt. Jankeisen 7 1/4.

* New York, 13. Okt. Zinn 35.55, Kupfer 13.50—13.12 Doll.

Wasserstände, + bedeutet über, - unter Null

Table with columns: Station, Okt., Fall/Wasser, Okt., Fall/Wasser. Includes stations like Altona, Brückenpfeil, Walsbühl, Unterpfahl, Trebbin, etc.

Der Wasserstand von Trebbin befindet sich im Abnehmende.

Moldau, Eger, Elbe

Table with columns: Station, Okt., Fall/Wasser, Okt., Fall/Wasser. Includes stations like Badwels, Prag, Jungbunzlau, Pardubitz, etc.

Ausschl. 13. Okt. Von den oberen Flüssen werden 13 an Wäulen gemeldet.

Berliner Börse.

(Wiederholt, infolge Unrichtigkeiten in einem Teile der Auflage des gestrigen Abendblattes.)

Kursnotierungen

13. Okt. 2 1/2 Uhr nachm.

Table with columns: Banknoten, Englische Banknoten, Französische, Österreichische, Russische, Schweizer.

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Table with columns: Reichsanleihe konv., do. do., Consols konv., do. do., Bayerische St. Anl., etc.

Ausländische Fonds

Table with columns: Chilean 96, 90/100, Italien, Mexikaner, Oester. Gold, etc.

Bank-Aktion

Table with columns: Berliner Bank, Berliner Handels-Ges., Dresdner Bank, etc.

Weissel

Table with columns: Anstalt, kurz 100 Fr., Primes, London, Paris, Petersburg, etc.

Schluss-Kurse

Table with columns: Oester. Kreditbank, Berliner Handelsbank, etc.

Schluss-Kurse

Table with columns: Oester. Kreditbank, Berliner Handelsbank, etc.

Bank-Diskonto

Table with columns: Wechsel 5, Lomb. 6, Amsterdam 3, Brüssel 3, London 3/2, Petersburg 5 1/2.

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Table with columns: Harmer Rentenbrief, Preuss. St. Anl., Magdeburger St. Anl., etc.

Ausländische Fonds

Table with columns: argentin. Anl., do. innere do., Rente 120 Lire-Lose, etc.

Deutsche Eisenst. Prior.-Oblig.

Table with columns: Hallesche Eisenst., do. do., Deutscher Eisenst., etc.

Eisenst. Obligations

Table with columns: Ital. Eis.-Obl., do. do., Deutscher Eisenst., etc.

Industrie-Aktion

Table with columns: A.-G. Anilinfabr., Adolph-Gruus, Annaberger Steing., etc.

Ausland. Eisenst. Stamm- u. Stamm Prior. Aktion.

Table with columns: Anstalt, I. 2040 M., Anstalt, I. 2040 M., etc.

Leipzig. Börse, 13. Okt.

Table with columns: Sachs. Rent.-Anl., Thür., 3/4, 1/2, 1/4, etc.

Div. Eisenst. Stamm-Aktion

Table with columns: 10 Ausw. Tptl. 500 Ft., 100,000, etc.

Div. Eisenst. u. Kredit-Aktion

Table with columns: 10 Ausw. Tptl. 500 Ft., 100,000, etc.

Div. Industrie-Papier

Table with columns: 10 Chemn. Werke (Zemlin), 100,000, etc.

Div. Eisenst. u. Kredit-Aktion

Table with columns: 10 Ausw. Tptl. 500 Ft., 100,000, etc.

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Table with columns: Aplerbeck, Arnberg Bergwerk, Harpener Walzwerk, etc.

Oblig. v. Industrie u. Bergw.-Ges.

Table with columns: Anstalt, I. 2040 M., Anstalt, I. 2040 M., etc.

Bank-Aktion

Table with columns: Bank d. Berl. Kassenv., Berg-Mark B. A. B., etc.

Leipzig. Börse, 13. Okt.

Table with columns: Sachs. Rent.-Anl., Thür., 3/4, 1/2, 1/4, etc.

Div. Eisenst. Stamm-Aktion

Table with columns: 10 Ausw. Tptl. 500 Ft., 100,000, etc.

Div. Eisenst. u. Kredit-Aktion

Table with columns: 10 Ausw. Tptl. 500 Ft., 100,000, etc.

Div. Industrie-Papier

Table with columns: 10 Chemn. Werke (Zemlin), 100,000, etc.

Div. Eisenst. u. Kredit-Aktion

Table with columns: 10 Ausw. Tptl. 500 Ft., 100,000, etc.

Div. Eisenst. u. Kredit-Aktion

Table with columns: 10 Ausw. Tptl. 500 Ft., 100,000, etc.

Div. Eisenst. u. Kredit-Aktion

Table with columns: 10 Ausw. Tptl. 500 Ft., 100,000, etc.

Div. Eisenst. u. Kredit-Aktion

Table with columns: 10 Ausw. Tptl. 500 Ft., 100,000, etc.

Div. Eisenst. u. Kredit-Aktion

Table with columns: 10 Ausw. Tptl. 500 Ft., 100,000, etc.

